

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/7877 —

Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 und zum Aktionsprogramm des Bundesministeriums zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach der deutschen Einigung und der Öffnung der Staaten in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa für Demokratisierung und den europäischen Gedanken hat sich die Grundlage für die in der Bundesrepublik Deutschland bisher betriebene Pflege der deutschen Kultur der ehemaligen DDR, der früheren deutschen Gebiete und der deutschen Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa entscheidend verändert: Nachdem über Jahrzehnte die kulturellen Leistungen der Deutschen in der ehemaligen DDR und im östlichen Europa wegen Entvölkerung, Zerstörung, Mißachtung oder gar Unterdrückung nur unzureichend gewürdigt werden konnten, kann sich jetzt die Kulturarbeit ungehindert über Grenzen hinweg entfalten. Gleichzeitig besteht ein lebhafter Wunsch der ostmittel-, südost- und osteuropäischen Staaten nach einer Wiederanknüpfung an das europäische Kulturerbe.

Der gemeinsamen Kulturarbeit mit diesen Nachbarstaaten kommt daher als eine Politik des Friedens, der Aussöhnung, der Verständigung und der Zusammenarbeit im europäischen Zusammenhang künftig große Bedeutung zu. Daraus sind nach Auffassung des Deutschen Bundestages für die Zukunft neue Konsequenzen zu ziehen:

- Die im Juni 1990 niedergelegten Minderheitenbestimmungen der KSZE sowie die bilateralen Vereinbarungen, die die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheiten verbessert haben, müssen als

verbesserte Hilfe zur kulturellen Selbstfindung sowie zur Entwicklung einer eigenen regionalbezogenen Identität verstanden und genutzt werden.

- Es kann nun sehr viel intensiver der Blick auf das kulturelle Erbe und das Zusammenleben der Deutschen mit den Nachbarvölkern und Gruppen im östlichen Europa gelenkt und der trennende Blick ausschließlich auf die eigene Kultur aufgegeben werden.
- Die Erinnerung an die Kulturleistungen der Deutschen im Osten muß der Gesamtverantwortung der deutschen Kulturpolitik auf allen politischen Ebenen übertragen werden.
- Diese Kulturarbeit darf nur von Organisationen geleistet werden, die die vertraglich gesicherten Grenzen anerkennen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher Bund und Länder auf, angesichts der historischen Veränderungen die bisherigen Formen der Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa zu überprüfen. In diesen Diskussionsprozeß sind alle Träger der bisherigen Kulturarbeit einzubeziehen.

Bonn, den 23. Juni 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion